

Caritasverband Paderborn e.V.

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenwürde (gemäß § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Der Caritasverband Paderborn e. V. ist ein am Gemeinwohl orientiertes Unternehmen, das aufgrund seiner Satzungszwecke und seiner Orientierung am christlichen Menschenbild den Menschen in den Mittelpunkt seines Handelns stellt und für die Würde eines jeden Menschen eintritt.

Die Achtung der Menschenwürde sowie der Schutz der international anerkannten Menschenrechte stellen somit zentrale Werte unseres unternehmerischen Handelns dar. Wir bekennen uns ausdrücklich zur Verantwortung, Menschenrechts- und Umweltstandards entlang unserer gesamten Lieferkette zu achten und zu fördern.

Als Unternehmen verpflichten wir uns:

1. **Achtung der Menschenrechte:**

Wir erkennen die im Rahmen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verankerten Menschenrechte an und verpflichten uns, diese in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie entlang unserer Lieferketten zu wahren.

2. **Verbot menschenrechtsbezogener Risiken und Verletzungen:**

Wir lehnen jede Form von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Missachtung der Vereinigungsfreiheit sowie unzumutbare Arbeitsbedingungen ab. Ebenso verpflichten wir uns zur Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen, die zu Menschenrechtsverletzungen führen können.

3. **Integration in unsere Unternehmensprozesse:**

Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie, interner Richtlinien und Entscheidungsprozesse. Wir setzen angemessene Maßnahmen zur Risikoanalyse, Prävention und Abhilfe um, wie sie im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vorgesehen sind.

4. **Erwartung an unsere Geschäftspartner und Lieferanten:**

Wir erwarten auch von unseren unmittelbaren Zulieferern und Geschäftspartnern die Einhaltung menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. Diese Anforderungen sind in unserer Einkaufsrichtlinie definiert und mit den Lieferanten kommuniziert. Sie bilden die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Caritasverband und den Lieferanten.

5. **Risikoanalyse**

Der Caritasverband Paderborn e.V. ist sich bewusst, dass durch sein unternehmerisches Handeln Risiken auftreten können. Die Bewertung und Kontrolle dieser Risiken sowie die Ergreifung entsprechender Maßnahmen wird durch die Geschäftsführung sichergestellt.

In regelmäßigen Abständen finden ein Austausch zu Risiken für mögliche Menschenrechtsverletzungen oder die Verursachung von Umweltschäden statt. Zudem erfolgen

anlassbezogene Risikoanalysen bei wesentlichen Änderungen der Risikolage, etwa bei der Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf neue Geschäftsfelder oder bei Bekanntwerden von Pflichtverletzungen bei den Zulieferern.

Anhand der Ergebnisse werden geeignete Maßnahmen zur Prävention und zur Abhilfe definiert, priorisiert, umgesetzt und nachgehalten.

6. Beschwerdemechanismus:

Wir stellen einen angemessenen, transparenten und zugänglichen Beschwerdemechanismus zur Verfügung, über den Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken und Verstöße eingereicht werden können.

Das Hinweisgebersystem ist unter folgendem Link abrufbar:

www.sicher-melden.de/caritas

Alle Mitarbeitenden sowie Geschäftspartner (Lieferanten, Kunden usw.) haben darüber die Möglichkeit, Meldungen über Verstöße gegen Gesetze und die in dieser Grundsatzklärung bezeichneten Normen, Richtlinien und Standards - vertrauensvoll und auf Wunsch anonym - abzugeben.

Hinweise werden vertraulich behandelt und konsequent geprüft.

7. Berichtswesen und Abhilfemaßnahmen:

Wir dokumentieren unsere Abhilfemaßnahmen gemäß den gesetzlichen Anforderungen. Bei Feststellungen und bei Hinweisen auf Verstöße werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. In der Regel wird abhängig vom Verstoß zunächst ein Maßnahmenkatalog mit einem konkreten Zeitplan und einer Zuständigkeit von der Geschäftsführung festgelegt, der bei fortdauernden Verstößen stufenweise abgearbeitet wird.

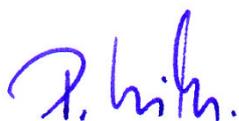
Der Caritasverband verpflichtet seine Lieferanten zur Aufklärung eines fraglichen Sachverhaltes beizutragen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. Je nach Schwere der Verletzung behält sich der Verband angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor.

8. Wirksamkeitskontrolle

Der Caritasverband Paderborn e. V. überprüft regelmäßig, ob die Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen wirksam sind. Eine solche Überprüfung erfolgt insbesondere dann, wenn Meldungen über das Beschwerdeportal zum Hinweisgeberschutzgesetz bei der Caritas Dienstleistungsgenossenschaft in Bezug auf die Dienste des Caritasverbandes Paderborn e.V. eingehen.

Diese Grundsatzklärung wurde durch den Vorstand verabschiedet und gilt für alle Beschäftigten unseres Unternehmens. Sie ist öffentlich zugänglich und wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Paderborn, den 01.07.2025



Patrick Wilk

Vorstand